



Gesuch Bewilligung für temporäre Strassenreklamen

Das Gesuch ist spätestens 2 Wochen vor dem Aushang einzureichen. Das Anbringen darf erst nach Bewilligung erfolgen.

Gesuchsteller/in:

Veranstalter des Anlasses:

Verantwortliche Person:

Adresse:

Telefon: Mobile:

E-Mail:

Plakat/Reklame:

Plakatgrösse:

Name des Anlasses:

Örtlichkeit und Datum:

Aushang:

Genauer Standort:

Landeigentümer:

☐ Zustimmung liegt vor

Genauer Standort:

Landeigentümer:

☐ Zustimmung liegt vor

Genauer Standort:

Landeigentümer:

☐ Zustimmung liegt vor

Aushangdatum:

(frühestens 6 Wochen vor dem Anlass)

Entfernungsdatum:

(spätestens 2 Tage nach dem Anlass)

Ort und Datum:

.....

Unterschrift Gesuchsteller/in:

.....

Bitte dem Gesuch beilegen:

- Plan mit eingezeichneten Standorten der Plakate
- farbiges Musterplakat (max. A4 Format)

Hinweise

Ein Gesuch um Aufstellung von Reklamen und Plakaten kann bewilligt werden, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- Schriftliches Gesuch an die Gemeindeverwaltung
- Zustimmung der Landeigentümer liegt vor
- Der Standort der Werbeträger muss so gewählt werden, dass
 - keine Sichtbehinderungen, insbesondere bei Ein- und Ausfahrten, entstehen;
 - der minimale Abstand zur Strasse bei Strassen ohne Trottoir mindestens 0.5 m beträgt;
 - der minimale Abstand zur Strasse bei Strassen mit Trottoir mindestens 0.5 m zur Aussenkante des Trottoirs beträgt.
- Untersagt sind Strassenreklamen, welche die Verkehrssicherheit beeinträchtigen, insbesondere wenn sie
 - Signale oder wegweisende Elemente enthalten;
 - mit Signalen oder Markierungen verwechselt werden können oder die Wirkung von Signalen und Markierungen herabsetzen.